

PRESSEMITTEILUNG

25.11.2019 – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Der weite Weg nach Istanbul

Mehr als 1,5 Jahre nach Ratifizierung der verbindlichen EU-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen fehlen weiterhin Frauenhausplätze und Geld für Täterarbeit

Berlin, 25.11.2019 – Jährlich wächst Berlin um etwa 40.000 Menschen. Die Zahl der Frauenhausplätze in Berlin ist dagegen in den letzten Jahren nicht gestiegen. Derzeit stehen nur 301 Plätze zur Verfügung. Bereits 2017 errechnete der Verein Frauenhauskoordinierung, dass in Berlin laut EU-Vorgaben bei einem Mindestschlüssel von 1:7.500 Einwohner*innen 489 Frauenhausplätze nötig wären. Die geplante Platzzahlerhöhung durch die zuständige Senatsverwaltung wird den Bedarf an Schutzplätzen nicht decken können. Artikel 23 der Istanbulkonvention fordert von den Vertragsparteien, dass sie für geeignete und leicht zugängliche Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl sorgen, damit sie ihre Verpflichtung zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer erfüllen. Diese Schutzunterkünfte sollen zu jeder Tages- und Nachtzeit die sofortige Unterbringung von Frauen und Kindern gewährleisten, die bei sich zu Hause nicht mehr sicher sind. Die BIG Hotline bei häuslicher Gewalt konnte in 2019 in keinem Monat mehr als die Hälfte der Erstanfragenden auf einen freien Frauenhausplatz vermitteln. In Einzelfällen kann eine Frau in einem Frauenhaus im Umland untergebracht werden. Alle anderen Alternativen wie bei Verwandten oder Bekannten, in Notübernachtungen, Hotels oder Kriseneinrichtungen gefährden die Sicherheit der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder.

Täterarbeit als nachhaltiger Schutz vor Gewalt

Für die ebenfalls nach der Istanbulkonvention verpflichtende Einrichtung von Täterprogrammen, die sich auf häusliche und sexualisierte Gewalt beziehen, steht im Doppelhaushalt 2020/2021 des Berliner Senats kein Geld zur Verfügung. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit empfiehlt, die Finanzierung der Täterarbeit häusliche Gewalt in den 16 Bundesländern fest in den einzelnen Innenministerien zu verankern oder alternativ die Co-Finanzierung durch verschiedene Ministerien unter der Federführung der jeweiligen Innenministerien.

Istanbulkonvention umsetzen und damit langjährige Forderungen erfüllen

Diese Forderungen sind nicht neu. Mit Blick auf die im kommenden Frühjahr anstehende Überprüfung der Umsetzung der Istanbulkonvention durch den Expert*innenausschuss GREVIO, in erster Linie aber zum Schutz betroffener Frauen und Kinder müssen diese Forderungen erfüllt und die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Zeichen: 2330 (mit Leerzeichen), 2034 (ohne Leerzeichen)

Kontakt: BIG e.V. – Durlacher Str. 11a – 10715 Berlin, (030) 233 26 85 00, pr@big-berlin.info

Seit 1993 engagiert sich BIG für gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die Gewalt in ihrer Entstehung verhindern und zu besserem Schutz und zu angemessener Unterstützung von Frauen und ihren Kindern beitragen. Es ist unser Ziel, die Rechte misshandelter Frauen zu stärken und dafür Sorge zu tragen, dass Täter stärker in die Verantwortung genommen werden. Kinder, die von Gewalt an ihren Müttern mit betroffen sind, müssen besser geschützt und bei der Intervention stärker berücksichtigt werden. BIG e.V. koordiniert das gemeinsame und abgestimmte Vorgehen aller Stellen, die bei häuslicher Gewalt involviert sind, und begleitet deren Praxis. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Fachleuten der unterschiedlichen Berufsgruppen werden konkrete Unterstützungsangebote entwickelt und umgesetzt.